

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0575/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	28.06.2019
		Verfasser:	
Ratsanträge			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.07.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeister).

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden mehrere Ratsanträge innerhalb der in § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat benannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanträge

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

Eingang bei FB 01

13. Juni 2019

Nr. 508/17

13. Juni 2019

Antrag: Tierschutzbewußter Lebensmittelbezug durch städtische Kantinen und Dienstleister - Bezug von Hühnereiern aus Brütereien ohne Kükentötung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Der Rat lehnt die massenhafte Tötung männlicher Küken in der Legehennenzucht ab und begrüßt Zuchtverfahren, bei denen eine Tötung der Tiere nach dem Entschlüpfen aus dem Brutei vermieden wird.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Kantinen und welche extern beauftragten bzw. konzessionierten Dienstleister (Caterer, Mensaverain etc.) Hühnereier verarbeiten, die aus Brüterei-Betrieben kommen, in denen männliche Küken nach dem Entschlüpfen getötet werden.

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass in städtischen Kantinen und von extern beauftragten Dienstleistern künftig ausschließlich Eier von Hühnern verarbeitet werden, die aus Zuchtverfahren stammen, bei denen keine Massentötung der männlichen Küken erfolgt.

Begründung:

-umseitig-

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

In der Legehennenzucht werden männliche Küken binnen drei Tage nach dem Entschlüpfen geschreddert oder vergast. In Deutschland liegt die Zahl der auf diese Weise getöteten Küken-Männchen jährlich bei etwa 45 Millionen. Sie legen keine Eier, sind mastuntauglich und daher aus ökonomischer Sicht „unnützlich“.

Am 13. Juni dieses Jahres entschied das Bundesverwaltungsgericht, daß die Massentötung von männlichen Küken während der Legehennenzucht vorläufig rechtmäßig bleibt.¹ Das Gericht stellte allerdings klar, daß das Tierschutzgesetz vor dem wirtschaftlichen Interesse der Brütereien stehe und knüpfte die Vorläufigkeit der Entscheidung an die allgemeine Verfügbarkeit alternativer Zuchtverfahren.

Mittlerweile existieren tierfreundliche alternative Ansätze in der Hühnerzucht, die ohne Massentötungen auskommen. So z.B. das SELEGGT-Verfahren, bei dem männliche Hühnereier durch eine endokrinologische Geschlechtsbestimmung frühzeitig bestimmt und aussortiert werden können.² Eine nachträgliche Tötung wird auf diese Weise vermieden. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Seit März dieses Jahres sind Hühnereier mit einem entsprechenden Tierschutz-Siegel („Respeggt“) auf dem Markt. So etwa bei den Lebensmitteldiscountern REWE und Penny.³

Eine weitere Möglichkeit, das sinnlose Massensterben zu beenden zeigt der Verein „Bruderhahn Initiative Deutschland“ (BID) auf. Mit einem Aufpreis von 4 Cent pro Ei wird die Aufzucht von männlichen Küken – den Brüderhähnen – im Verhältnis 1:1 zu den Legehennen finanziert. Je Kauf eines BID-Eies wird ein Bruderhahn gerettet und aufgezogen. Drei Cent gehen dabei an den jeweiligen Bauer und ein Cent kommt dem Verein zu Gute. Damit wird u.a. die weitere Entwicklung von Mastmethoden für männliche Küken vorangetrieben.⁴

¹ Welt Online 2019. Massenhaftes Kükentöten bleibt vorerst erlaubt. Veröffentlicht am 13.06.2019. Abgerufen: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article195189667/Kuekenschreddern-bleibt-in-Deutschland-vorerst-erlaubt.html> [13.06.2019].

² Seleggt 2019. SELEGGT - das Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei. Youtube 08.11.2018. Abgerufen: <https://www.youtube.com/watch?v=OcvRZhJb0xg> [13.06.2019]

³ Der Westen 2018. REWE und Penny verkaufen revolutionäre „Seleggt“-Eier – das steckt dahinter. Veröffentlicht 26.12.2018. Abgerufen: <https://www.derwesten.de/panorama/rewe-penny-eier-id216073565.html> [13.06.2019].

⁴ Internetseite Bruderhahn Initiative Deutschland e.V. 2019. Abgerufen: <https://www.bruderhahn.de/> [13.06.2019]; BUND Germany 2018. Bruderhähne auf dem Bauckhof. Youtube 22.02.2018. Abgerufen: <https://www.youtube.com/watch?v=0QX95N7ZOD0> [13.06.2019].

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Mit einem tierschutzbewußten Bezug von Produkten der Landwirtschaft setzt die Stadt Aachen ein Zeichen für Tierschutz und unterstützt neue wegweisenden Ansätze, die eine künftige allgemeine Umstrukturierung der Betriebsweise von Brütereien vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 1. Juli 2019

Nr. 509/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 19.046 / SPD AT 122/19

Aachen, den 27. Juni 2019

RATSANTRAG

Regiotram als Aachener Bürgertram

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung darzustellen, ob und wie auf den Hauptverkehrsachsen eine elektrifizierte, schienengebundene Bahn nach dem Vorbild der Regiotram entwickelt werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob und wie das Konzept der Regiotram oder der Euregiobahn im Aachener Stadtgebiet und zur Anbindung der Region ausgeweitet werden kann.

Begründung

Die Kapazitäten des bestehenden ÖPNV in Aachen stoßen schon seit längerem an ihre Grenzen. Eine attraktive und komfortable Nutzung des ÖPNV ist nur bedingt möglich. Eine Ausweitung und Intensivierung des ÖPNV, allein mit Busse, erscheint unmöglich. Konsequenterweise ist eine langfristige Ergänzung des ÖPNV mit einer elektrifizierten, schienengebundenen Bahn für die Entwicklung der Stadt und der Region bedeutsam.

Ein zukunftsorientiertes System des Nahverkehrs sollte bereits heute elektrifiziert geplant werden, um dem Ziel der CO2-Neutralität und der Luftreinhaltung gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Alternativen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



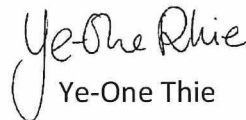
Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Gaby Breuer

mobilitätspol. Sprecherin
CDU-Fraktion



Ye-One Thie

mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 1. Juli 2019

Nr. 510/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 19.047 / SPD AT 123/19

Aachen, den 01. Juli 2019

RATSANTRAG

Repowering-Konzept für Windkraftanlagen im Norden der Stadt Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten für ein Repowering der Windkraftanlagen in Vetschau (Butterweiden) zu prüfen.

Bei der Prüfung sollen die unterschiedlichen Interessen der Betreiber, Grundstückseigentümer und Anwohner abgebildet werden.

Begründung

Die Windkraftanlagen im Aachener Norden leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Aachener Haushalte mit Strom aus erneuerbaren Energien und beeinflussen die CO₂-Bilanz positiv.

Aufgrund des Alters der Anlage stellt sich nunmehr die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen die Anlagen saniert, erneuert oder ertüchtigt werden können (Repowering). Um ein

möglichst nachhaltiges Konzept vorstellen zu können, sollen die unterschiedlichen Interessen vorgestellt und die örtliche Bevölkerung in die Überlegungen einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



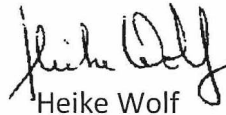
Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Ferdinand Corsten

umweltpol. Sprecher
CDU-Fraktion



Heike Wolf

umweltpol. Sprecherin
SPD-Fraktion

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 2. Juli 2019

Nr. 511/17

01.07.2019

GRÜNE 14/2019

Ratsantrag

Positivliste für Radwege im Aachener Wald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Positivliste mit allen gemäß § 2 LFoG für die Nutzung mit dem Fahrrad zugelassenen Wege im Aachener Wald zu erstellen und besonders störungssensible und schutzwürdige Bereiche des Waldes zu benennen, die grundsätzlich für eine Freizeitnutzung nicht geeignet sind.

Begründung:

Im Aachener Wald treten in der letzten Zeit vermehrt Konflikte zwischen unterschiedlichen Waldnutzern und Mountainbikern auf. Die Anlage von wilden Mountainbikestrecken (sog. „Trails“) führt zu Kritik von Forstbehörde, Naturschützern und anderen Waldnutzern. Die Rechtslage im Landesforstgesetz erlaubt grundsätzlich das Radfahren im Wald auf „festen Wegen“ (§ 2 (2) LfoG). Voraussetzung ist, dass „die Lebensgemeinschaft Wald [...] nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie [...] die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.“ (§ 2 (3) LFoG). Diese Formulierung lässt viel Raum zur Interpretation, welche Wege von Radfahrenden genutzt werden dürfen und was überhaupt ein fester Weg ist. Das Verwaltungsgericht Köln hat in einem Urteil aus dem Jahr 2008 festgestellt, dass feste Wege „nicht notwendigerweise künstlich befestigte, sondern auch Wege mit von Natur aus festem Untergrund, die von ihrer Beschaffenheit, insbesondere von ihrem Untergrund und ihrer Breite für den Radverkehr im Wald geeignet sind“. Andererseits wird von manchen Mountainbikern bereits ein durch mehrfache Nutzung ausgefahrener, wilder Trail als fester Weg verstanden.

Eine Positivliste könnte in einem ersten Schritt allen Beteiligten Rechtssicherheit darüber geben, auf welchen Wegen das Radfahren im Wald gestattet ist.

Aufbauend auf dieser Positivliste sollen die Gespräche zwischen dem Geländefahrrad Aachen e.V. und der Verwaltung über mögliche zusätzliche Trails weiter geführt werden. In diese Gespräche sollen weitere Waldnutzer, Umweltverbände und die politischen Gremien (Umweltausschuss, Sportausschuss, Bezirksvertretungen und Naturschutzbeirat) zu gegebenem Zeitpunkt eingebunden werden.

Parallel dazu sollen Gespräche mit den Nachbargemeinden Vaals, Plombières, Kelmis, Raeren, Stolberg und Roetgen sowie der StädteRegion aufgenommen werden, um die Möglichkeiten der Schaffung von alternativen Mountainbike-Angeboten zu sondieren, um eine Entlastung des Aachener Waldes zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert

Fraktionssprecherin



Jonas Paul

Vorsitzender des Sportausschusses



Jöran Stettner

Umweltpolitischer Sprecher

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 2. Juli 2019

Nr. 512/17

01.07.2019

GRÜNE 15 / 2019

Ratsantrag

Bebauungsplan zur Sicherung des Westparks – Aufwertung des Eingangs zum Westpark an der Gartenstraße/Ecke Lochnerstraße – Kita- und Wohnungsneubau am Westpark ermöglichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Bebauungsplan für den gesamten Bereich Westpark mit dem Ziel der planungsrechtlichen Sicherung der Grünflächen und Parkanlagen aufzustellen. Dabei soll entlang des Parkzugangs an der Gartenstraße ausschließlich Grünfläche ausgewiesen werden.

Der Bereich der heutigen städtischen Kindertagesstätte Lochnerstraße inklusive des davor liegenden Spielplatzes soll ebenfalls Bestandteil des Bebauungsplangebiets sein. Planungsrechtliches Ziel soll hier die Schaffung von Baurecht für mehrgeschossigen Wohnungsbau mit einer integrierten Kindertagesstätte sein. Besondere Berücksichtigung soll der Erhalt der Kaltluftzufuhr durch den Westpark in die Lochnerstraße finden.

Begründung

Der Westpark ist in seiner heutigen Ausdehnung planungsrechtlich nicht gesichert. An seinen Rändern könnten Baugenehmigungen nach § 34 eventuell genehmigungsfähig sein, was dem langfristigen Erhalt der Westparkfläche zuwiderlaufen würde. Ziel eines Bebauungsplans soll es sein, diese wichtige und von der Bevölkerung mit hoher Frequenz genutzte Grünfläche zu sichern.

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Ebenso soll die wichtige Kaltluftschneise aus dem Westen der Stadt über den Park in die Innenstadt von jeder Bebauung freigehalten werden.

Durch starke Grundstücksnutzungsveränderungen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Park an der Gartenstraße/Ecke Lochnerstraße bis hin zur Kreuzung Junkerstraße kann es gelingen, den heutigen Parkzugang offen und ohne jegliche Bebauung zu gestalten. Mehrere Grundstücke in diesem Bereich sind im Besitz der Stadt Aachen; außerdem steht die Aufgabe der Tankstelle an der Kreuzung Junkerstraße an.

Auch die entlang der Gartenstraße am Parkzugang stehenden, aber gefährdeten Bäume könnten auf diese Art gesichert werden. Die prächtige Baumallee an der Lochnerstraße, beginnend an der Junkerstraße, kann mit rückgebauten Verkehrsflächen den Auftakt zum Westpark bilden.

Auf dem heute mit einem eingeschossigen, aber baulich abgängigen städtischen Kitagebäude bebauten Grundstück an der Ecke Lochnerstraße/Gartenstraße inklusive des vorgelagerten Spielplatzes kann mehrgeschossiger Wohnungsbau am Parkrand entstehen, der im Erdgeschoss eine große mehrgroupige Kita aufnehmen kann. Diese kann als Ersatzbaufläche für die heute am Parkeingang befindliche Kita genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionsvorsitzende



Michael Rau
planungspolitischer Sprecher

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 2. Juli 2019

Nr. 573/17

01.07.2019
GRÜNE 16/2019

Ratsantrag

Kommunale Crowdfunding-Plattform einrichten

Die Fraktion der GRÜNEN im Rat der Stadt Aachen beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Aachen wird beauftragt, eine kommunale Crowdfunding-Plattform einzurichten und anzubieten. Gegebenenfalls soll diese Plattform gemeinsam mit städtischen Unternehmen oder auch der Sparkasse Aachen angeboten werden.

Begründung:

Über Crowdfunding-Plattformen können Menschen Projekte aus den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur, Kunst, Umwelt, Sport u.a. finanziell unterstützen.

Eine kommunale Crowdfunding-Plattform kann Projektinitiatoren und Projektförderer zusammenbringen. Damit kann die Plattform bürgerliches Engagement fördern und sichtbar machen sowohl auf der Seite derer, die Projekte initiieren und durchführen, als auch auf der Seite derer, die Projekte unterstützen. Für die Projektinitiatoren könnte die Plattform eine Basis zur Information und Werbung für ihre Projekte sein. Insgesamt könnte die Plattform ein „Schaufenster“ für das bürgerschaftliche Engagement werden.

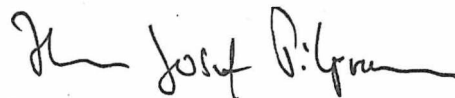
Hinweis: Der VKU (Verband kommunaler Unternehmen) bietet eine White-Label-Plattform an, die jeweils individuell an die örtlichen Bedürfnisse angepasst werden kann. Es gibt aber auch andere Anbieter.

<https://www.vku.de/verband/struktur/hauptgeschaeftsstelle/vku-verlag/crowdfunding-fuer-kommunale-unternehmen/>

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionsvorsitzende



Hermann Josef Pilgram
finanzpolitischer Sprecher

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
- 2. Juli 2019

Nr. 514/17

1. Juli 2019

GRÜNE 17/2019

Ratsantrag

Maßnahmenplanung „Klimaschutz“ 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- ein konkretes Maßnahmenpaket „Klimaschutz“ für die verschiedenen Bereiche wie Ausbau Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Mobilität zu entwickeln,
- eine Organisationsstruktur zu erarbeiten, die Verwaltung in die Lage versetzt, die konkrete Umsetzung des Maßnahmenpakets zu gewährleisten.

Begründung:

Den Beschlüssen des Rates zum Klimanotstand muss zeitnah auch die Umsetzung konkreter Maßnahmen folgen. Die bisher beschlossenen Konzepte wie das Strategiekonzept 2030, der Regionale Energieplan 2030 oder der Verkehrsentwicklungsplan sollen zeitnah fortgeschrieben und umgesetzt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionssprecherin

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
D-52062 Aachen



Kaj Neumann
stv. Fraktionssprecher

Raum 104
Tel.: 0241 432-7217
Fax: 0241 432-7213

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

- 3. Juli 2019

Nr. 515/17

1. Juli 2019

GRÜNE 18 / 2019

Ratsantrag

Digitale Modellstadt:

Mit der „Aachen Card“ ein digitales Angebot für alle schaffen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der GRÜNEN beantragt im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter größtmöglicher Beachtung des Datenschutzes eine Multifunktions-Chipcard und eine App zu entwickeln, die zum einen dazu dient, sich als Nutzer städtischer Dienstleistungen wie der Stadtbibliothek auszuweisen, und zum anderen auch zur bargeldlosen Bezahlung wie zum Beispiel in den städtischen Schwimmbädern eingesetzt werden kann. Die Funktionen sollen erweiterbar sein, etwa durch eine Vorbuchungsfunktion und für die Nutzung von Dienstleistungen Dritter wie städtische Unternehmen oder Dienstleister im Rahmen städtischer Infrastruktur. (Mobility Broker Angebote wie ASEAG, APAG, Car-Sharing oder Velocity)

Die Card bzw. App soll als Projekt im Rahmen der Digitalen Modellstadt entwickelt werden.

Begründung

Die Nutzung von Multifunktionscards und Apps als Ausweis und als Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens ist in vielen Bereichen bereits Alltag. Die Stadt Aachen, die städtischen Unternehmen und weitere Dienstleister in der Stadt bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, bei denen es sich anbietet, diese per Card oder App zu nutzen.

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
Raum 104
D-52062 Aachen

Tel. 0241 432 7217
Fax: 0241 432 7213
gruene.fraktion@mail.aachen.de

Seite 1 von 2

Dabei macht es auch Sinn, diese in einer gemeinsamen Card bzw. App zu bündeln. Für die Nutzerin oder den Nutzer hat das den Vorteil, dass man nur noch eine Card / App braucht. Für die Dienstleister bietet die gemeinsame Card / App ebenfalls Vorteile, zum Beispiel die Direktverbuchung von Zahlungen ohne Kassensysteme. Mit Zustimmung der Nutzerin oder des Nutzers kann die Card / App für Marketingzwecke eingesetzt werden.

Beispielhaft seien einige Einsatzmöglichkeiten genannt:

- Nutzausweis für die Stadtbibliothek, in Verbindung mit dem RFID-System zur Ausleihe sowie zum Bezahlen von Nutzergebühren / Mahngebühren.
- Erwerb / Vorbuchung von Eintrittskarten für die Schwimmbäder. Der Nutzer bucht den Freibadbesuch vor und erhält über die Card / App schnellen Zugang durch automatische Zugangskontrolle.
- Nutzung der APAG Parkhäuser.
- Einsatz als Aachen Pass. Die Card / App zeigt automatisch die Berechtigung von Vergünstigungen an und rechnet diese mit ein.
- Abrechnung von Essen in Schulen.
- Nutzung des Velocity-Verleihsystems und vieles mehr ...

Die RWTH BlueCard ist ein erfolgreiches Beispiel für eine solche Anwendung. Seit 2011 dient die Karte als Studierendenausweis, als Bezahlkarte in den Mensen und Cafeterien, als Bibliotheksausweis, zur Authentifizierung bei Klausuren, bei Einlasskontrollen zum Hochschulsport und bei hochschulinternen Wahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Seufert
Fraktionssprecherin